



# Reglement Trainingsgruppe LSCHV

28.03.2011

Endfassung

Punkt 7 angepasst am 28.4.2011



## 1. Allgemeines / Zielsetzungen

Der Liechtensteiner Schwimmverband (LSCHV) erlässt in seiner Funktion als Dachorganisation der ihm angeschlossenen Schwimmclubs vorliegendes Reglement für Trainingsgruppe LSCHV im Bereich Wettkampfschwimmen.

Die Trainingsgruppe verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Förderung des leistungsorientierten Schwimmsports in Liechtenstein
- Förderung der leistungsorientierten Schwimmer aus Liechtenstein
- Vorbildfunktion und „Sogwirkung“ der Gruppenmitglieder
- Schaffung eines Leistungsanreizes
- Optimieren der Trainingsbedingungen für potentialträchtigste Schwimmer
- Anerkennung der sportlichen Leistungen durch Gruppenmitgliedschaft
- Ziel: Teilnahme an internationalen Wettkämpfen

## 2. Massnahmen

Die unter vorstehendem Punkt genannten Zielsetzungen sollen insbesondere durch folgende Massnahmen erfüllt werden:

- Erlass von Qualifikationsrichtlinien - dem Liechtensteiner Schwimmniveau entsprechend
- Organisation von Anlässen (Wettkämpfen, Trainingslagern)
- Bestimmung eines Cheftrainers und Assistenztrainern
- Organisation von gemeinsamen Trainings
- Controlling der Trainings- und Wettkampfpläne / -aktivitäten der Mitglieder
- Aufforderung für sportmedizinischen Untersuchungen

## 3. Umsetzung

Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses Reglement und der Qualifikationsrichtlinien zeichnet der Vorstand des LSCHV verantwortlich.

## 4. Aufnahmekriterien



Zur Aufnahme müssen die Kriterien, die in einer Leistungsvereinbarung definiert sind, erfüllt werden. Die Aufnahmekriterien sind zugleich auch die Verbleibekriterien.

Für Schwimmerinnen und Schwimmer, die NICHT für das Land Liechtenstein startberechtigt sind, stehen maximal 5 Trainingsplätze zur Verfügung. Die maximale Gruppengrösse wird durch den technischen Leiter in Absprache mit dem Vorstand festgesetzt. Sie ist abhängig vom Trainer, von der Leistungsstärke der Gruppe und von den verfügbaren Wasserflächen.

## 5. Ausschlusskriterien

Von den Mitgliedern wird ein überdurchschnittliches Engagement und vorbildliches Verhalten erwartet. Gründe, die nicht leistungsbedingt zum Ausschluss führen, sind insbesondere:

- Wiederholt unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfen, Trainings und Lager.
- Unentschuldigtes, unplausibles Fernbleiben bei Wettkampfaufgeboten
- Ungenügender Trainingseinsatz, Nicht-Einhaltung des Trainingsplanes (Controlling durch technischer Leiter LSCHV) ohne plausible Begründung
- Fehlbares Verhalten im Umgang mit Alkohol, Drogen, Doping
- Grobes unsportliches Verhalten und Verletzungen gegen Fair-Play-Regeln
- Nichtbeachtung der Anordnungen des LSCHV oder des Kadertrainers

Über Ausschluss aus der Trainingsgruppe entscheidet der Vorstand des LSCHV auf Antrag des technischen Leiters und des Cheftrainers. Vor dem Ausschluss erfolgt eine schriftliche Verwarnung.

## 6. Training

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Alter und den sportlichen Leistungen. Sie wird vom technischen Leiter in Absprache mit dem Cheftrainer vorgenommen.

Der Trainingsumfang hängt ebenfalls vom Alter und den sportlichen Leistungen ab.

Massgebend ist der definierte Trainingsumfang in der Leistungsvereinbarung.

Die Gruppengrösse einer Trainingsgruppe ist beschränkt.

## 7. Wettkampf

Die Meldungen für Wettkämpfe werden von Clubs erledigt: Der techn. Leiter LSCHV leitet die Meldungen jeweils dem techn. Leiter des jeweiligen Clubs weiter. Dieser meldet die Schwimmer dann im Namen des Clubs an.



Ausgenommen davon sind internationale Wettkämpfe wie JEM, EM, EYOF, KSS, usw. und Wettkämpfe ausserhalb von CH und FL.

Die Clubs stellen gemäss den Anforderungen des Wettkampfveranstalters jeweils die Kampfrichter.

Die Clubs stellen pro Wettkampf bei Bedarf Begleiter, die die Gruppe während des Wettkampfs mitbetreuen und den Trainer unterstützen.

Die Wettkampfkosten (Unterkunft, Verpflegung, Startgeld, Transport) werden jeweils pro Schwimmer berechnet und dann den Clubs weiterverrechnet.

## 8. Lager

Die Lagerkosten (Unterkunft, Verpflegung, Startgeld, Transport) werden jeweils pro Schwimmer berechnet und dann den Clubs weiterverrechnet.

## 9. Trainerfinanzierung

Die Trainer der Trainingsgruppe werden folgendermassen finanziert:

LSCHV

1. Einnahmen aus J&S  
Gesamter Betrag, den der LSCHV für die Trainingsgruppe von J&S erhält
2. Sportkommission  
Beiträge von der Sportkommission
3. Sportschule  
Landesbeitrag für die Sportschultrainings
4. Zweckgebundene Beiträge aus Projekten und Sponsoring

Club

1. Sockelbeitrag Trainingsgruppe LSCHV  
Dieser wurde auf 3000 CHF für jeden Club des LSCHV festgelegt.  
(Auch von jenen Clubs, die keine Schwimmer in der Gruppe haben)
2. Teilnehmerbeiträge Clubs  
Ein Beitrag pro Schwimmer in der Trainingsgruppe wird den betreffenden Clubs in Rechnung gestellt.

Stichtag für die Anzahl Schwimmer ist der 1. Dezember



Die Einnahmen werden für folgende Kostenpunkte von Trainern der Trainingsgruppe verwendet:

1. Lohnkosten
2. Spesen
3. Unterkunft- und Reisekosten für Wettkämpfe und Lager

Die Teilnehmerbeiträge pro Schwimmer werden jeweils per Ende Jahr vom Vorstand LSCHV gemäss Budgetierung fürs Folgejahr festgelegt und am Anfang des Jahres zusammen mit den Sockelbeiträgen Trainingsgruppe den Clubs in Rechnung gestellt.

## **10. Gültigkeit / Verbindlichkeit**

Dieses Kaderreglement gilt ab dem 1.4.2011 und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Änderung des Reglements ist jeweils auf den 1. März oder 1. September möglich und erfolgt durch Vorstandsbeschluss des LSCHV.

## **11. Ausfertigung**

Dieses Reglement ist 2-fach ausgefertigt. Je ein Original ist für die Akten des Präsidenten und des Sekretariats bestimmt. Eine Kopie befindet sich auf der Webseite des LSCHV.

Genehmigt am 24.03.2010 durch die DV des LSCHV.